BETREUUNGSVERTRAG- Kurzgruppe (1-5 Buchungstage)

ASB RV Bad Windsheim e. V.
Raiffeisenstraße 17
91438 Bad Windsheim
Tel.:09841/6690-0

Träger im folgenden ASB genannt

Hiermit melde(n) ich/ wir für das Schuljahr 20 22 / 20 23 mein/ unser Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum	Klasse	Konfession

zur verlängerten Mittagsbetreuung an der Pastorius-Grundschule **verbindlich** an.

Mein/unser Kind besucht die Mittagsbetreuung an folgenden Tagen:

Ich/Wir buche/buchen für mein/unser Kind durchschnittlich ☐ Betreuungstage pro Woche.

	Reguläre Betreuungszeit mind. 2 Tage	Warmes Essen je 3,70 € gewünscht
Montag	☐ UE bis 14:00	☐
Dienstag	☐ UE bis 14:00	☐
Mittwoch	☐ UE bis 14:00	☐
Donnerstag	☐ UE bis 14:00	☐
Freitag	☐ UE bis 14:00	☐

Die Kurzgruppe kann flexibel für 1 bis 5 Betreuungstage bis 14:00 Uhr gebucht werden.

Die Abholzeit ist in der Regel 14:00 Uhr.

Mein/unserKind ☐ Wird abgeholt ☐ Darf alleine nach Hause ☐ Fährt mit dem Bus

Die Eltern/Personenberechtigten sind:

Name, Vorname:	Name, Vorname:
Adresse:	Adresse falls abweichend:
Beste telefonische Erreichbarkeit:	Beste telefonische Erreichbarkeit:
E-Mail:	E- Mail:
Arbeitgeber[1]:	Arbeitgeber[1]:

[1]hierbei handelt es sich um freiwillige Angaben

Folgende Personen sind zusätzlich berechtigt, das Kind abzuholen:

Name:	Telefon
Beziehung zum Kind	

Name:	Telefon
Beziehung zum Kind	

Aufnahme

Die Aufnahme in die Mittagsbetreuung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.

Vorrang haben:

- ✓ Kinder die auch im Vorjahr die Einrichtung besucht haben
- ✓ Geschwisterkinder
- ✓ Kinder, deren Eltern zu den Betreuungszeiten einer Berufstätigkeit nachgehen (Bitte ggf. Bescheinigung des Arbeitgebers mit Arbeitszeiten beifügen)
- ✓ Kinder, deren Eltern sich in einer besonderen Notlage befinden

Aufnahmetermin ist der Beginn des Betreuungsjahres. Das Betreuungsverhältnis endet grundsätzlich im Juli mit Ablauf des aktuellen Schuljahres, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Sie erhalten die Zusage mittels einer Anmeldebestätigung. Kinder, die nicht sofort einen Platz erhalten, werden in eine Warteliste eingetragen und können nachrücken falls sich eine Änderung ergibt.

Gebühren

Die Gebühren* staffeln sich wie folgt:

5 Betreuungstage pro Woche	66,- € pro Monat *
4 Betreuungstage pro Woche	53,- € pro Monat *
3 Betreuungstage pro Woche	41,- € pro Monat *
2 Betreuungstage pro Woche	31,- € pro Monat *
1 Betreuungstag pro Woche	20,- € pro Monat *

*** Bastel- und Papiergeld 1,- € pro Monat inklusive**

Die Gebühr ist ungeachtet der tatsächlichen Anwesenheit und während der Schließzeiten (Ferienzeiten, Projekttage usw.) für 10 Monate (ohne den Monat August und September) zu entrichten und wird jeweils im laufenden Monat zum 01. eines Monats sofort ohne separate Rechnung oder Bescheid fällig. Bei durch den ASB nicht beeinflussbaren und unvermeidbaren Schließungen bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrages ebenfalls bestehen.

Bitte richten Sie einen Dauerauftrag für 10 Monate gemäß Ihrer Buchungskategorie ab 01.10. (für die Monate Oktober - Juli) ein. Als Verwendungszweck ist der Nachname, Vorname und die Klasse ihres Kindes anzugeben. Bei evtl. Zahlungsverzügen ist der Träger/Schulaufwandsträger berechtigt, das Kind von der Betreuungseinrichtung auszuschließen. Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt separat.

Unsere Bankverbindung lautet:

ASB RV Bad Windsheim e. V.
IBAN: DE94 7656 0060 0004 1200 51
BIC GENODEF1ANS
VR Bank Mittelfranken West eG

Beantragen Sie die Kostenübernahme der Gebühren beim Jugendamt? ☐ ja

Bis zum positiven Bescheid des Jugendamtes zur Kostenübernahme sind sie verpflichtet die Kosten für die Betreuung zu übernehmen. Sobald der positive Bescheid bei uns vorliegt, werden Ihnen die Kosten zurückerstattet.

Mittagessen

Es ist möglich ein warmes Mittagessen für Ihr Kind zu buchen, das von der Schule über die Lebenshilfe bezogen wird.
Der bisherige Essenspreis lag bei 3,40 € pro Essen, der Essenspreis kann sich aufgrund der aktuellen Entwicklungen noch nach oben verändern. Eine Mitteilung und Festlegung erfolgt über die Schule.
Die Essenskosten sind monatlich nach Abrechnung in der Mittagsbetreuung zu bezahlen. Sollte Ihr Kind aus krankheitsbedingten oder anderen Gründen am Mittagessen nicht teilnehmen können, ist dies **bis spätestens 08:00 Uhr über das ESIS System Mitti-Gruppe: "KlasseMitt2223"** zu melden. Bei einer Meldung nach 08:00 Uhr muss das Mittagessen trotz der Nichtteilnahme abgenommen und bezahlt werden. Hiervon gibt es keine Ausnahmemöglichkeit.

Ernährungsform (z.B. Vegetarier)/ Allergien /Chronische Krankheiten:
Nutzen Sie Unterstützungsangebote[1] (Logopädie, Erziehungsberatung, ...)? Wenn JA welche?

Kündigung bzw. Änderung der Betreuungsverhältnisses

Eine Kündigung des Betreuungsvertrages ist ausschließlich **innerhalb einer Woche nach Beginn des Schuljahres bzw. des Betreuungsvertrages** und **nur mit Zustimmung des Schule /Träger der Mittagsbetreuung** möglich.
Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss entsprechend begründet sein. Eine Kündigung nach Ablauf der vorgenannten Frist bzw. während des lfd. Betreuungsjahres ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausschließlich im Falle eines Wohnortswechsels kann der Träger gemeinsam mit der Schule, auf vorherigen schriftlichen Antrag, einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages während des Betreuungsjahres zustimmen. Eine Aufstockung der Betreuungszeit ist auf schriftlichen Antrag hin nur dann möglich, wenn genügend Kapazitäten frei sind. Eine Reduzierung der Betreuungszeit unter die Mindestanforderungen von 2 Betreuungstagen bis 16:00 Uhr ist im laufenden Schuljahr nicht möglich.

Schwere Verstöße gegen die Hausordnung und das pädagogische Betreuungskonzept können zum Ausschluss des Kindes sowie zur Kündigung führen.

Datenschutz

Im Rahmen dieser Vereinbarung zur Mittagsbetreuung ist die Erhebung, verarbeitung und Nutzung bestimmter Daten erforderlich, in deren Nutzung getrennt einzuwilligen ist.
Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der Abwicklung der Schülerbetreuung erhoben und vertraulich behandelt. Die erhobenen Daten und angelegten Unterlagen werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Datenschutzbestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.
Während der Durchführung werden evtl. Fotoaufnahmen gemacht, in deren Nutzung getrennt einzuwilligen ist.
Der /den Personenberechtigten ist bekannt, dass Informationen über die Leistungen und Verhaltensweisen des Kindes zwischen Lehrkräften und dem Betreuungspersonal des ASB ausgetauscht werden. Der/den/dem Personenberechtigten ist auch bekannt, dass Informationen bei Nichteinhaltung der Vereinbarung mit der Schule/Kommune ausgetauscht werden.

Einverständniserklärungen

Einverständnis für das Verwenden von Fotos

Die Erziehungsberechtigen willigen ein, dass Fotos ihres Kindes veröffentlich werden (z.B. Jahresberichte, Internetpräsentation, Presse, ...))

☐ ja ☐ nein

Geburtstagskalender

Ich/Wir willige(n) ein, dass der Geburtstag meines/unseres Kindes in einem Geburtstagskalender mit Foto ausgehängt und in der betreuten Gruppe bekanntgegeben werden darf, um diesen Anlass zu feiern.

☐ ja ☐ nein

Verlassen der Betreuungsräume und des Geländes

Die Schülerbetreuung umfasst die pädagogische Betreuung der Kinder während der Betreuungszeit.

Für das Verlassen des Geländes bedarf es der schriftlichen Genehmigung durch eine/einen Personenberechtigte/n.

Ich/Wir bin/sind einverstanden, dass mein/unser Kind das Gelände mit den pädagogischen Betreuungskräften verlassen darf.

☐ ja ☐ nein

Bestellung eines Notarztes

Im medizinischen Notfall sind unsere Betreuer/innen grundsätzlich verpflichtet, einen Notarzt zu bestellen. Der/Die Personenberechtigten werden umgehend darüber informiert.

Wen können wir im Notfall anrufen (mindestens zwei Telefonnummern)?

Name:	Telefon
Beziehung zum Kind	

Name:	Telefon
Beziehung zum Kind	

Medikamente:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, das Mitarbeiter/innen des ASB aus versicherungsrechtlichen Gründen keine medizinisch-pflegerischen Handlungen vornehmen können. Eine Medikamentenabgabe muss von Ihnen geregelt werden. Unsere Mitarbeiter überwachen auch nicht die Einnahme.

Notfallmedikament:
Sollte Ihr Kind in bestimmten Situationen auf ein Notfallmedikament angewiesen sein und ein solches bei sich führen, informieren Sie uns bitte darüber.

Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung ist im Rahmen der verlängerten Mittagsbetreuung möglich. Hierbei werden die Hausaufgaben unter Aufsicht des Personals erledigt. Die Schüler erhalten im Rahmen der personellen Möglichkeiten Hilfestellungen. Es handelt sich hierbei jedoch n i c h t um Nachhilfe. Daher lässt sich auch nicht vermeiden, dass Lern- und Leseaufgaben sowie ggf. angefangene Aufgaben zu Hause gemacht bzw. vervollständigt werden müssen. Die Kontrolle über die Vollständigkeit der Hausaufgaben obliegt den Erziehungsberechtigten.

Besuch der Mittagsbetreuung und Krankheit des Kindes

Um die Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu erfüllen, müssen Kinder, in der Kurzgruppe im Durchschnitt an mindestens einem Wochentag je Unterrichtswoche bis 14:00 Uhr besuchen. Die Mittagsbetreuung ist regelmäßig zu besuchen. Sofern Ihr Kind an einer ansteckenden, akuten Infektionskranheit (z. B. Windpocken, Magen-Darm-Virus, Grippe, Corona, etc.) leidet ist dies unverzüglich mitzuteilen. Bei Fernbleiben des Kindes (z.B. Krankheit) verständigen die Erziehungsberechtigten unverzüglich die Mittagsbetreuung. Hierfür kann auch die die Email-Adresse **mittagsbetreuung@asb-bad-windsheim.de** genutzt werden. Telefonische Erreichbarkeit unter **0176/11108026.**

Masernschutz

Die Bestimmungen des seit 1. März 2020 geltenden Masernschutzgesetzes bzw. des § 20 Abs. 9 und 10 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten. 2. Der Nachweis bezüglich des Masernimmunstatus der Schülerinnen und Schüler ist gemäß § 20 Abs. 9 IfSG vor Beginn ihrer Betreuung gegenüber der Leitung der Mittagsbetreuung zu erbringen. 3. Ohne Nachweis i. S. d. § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG ist ein Besuch der Mittagsbetreuung gemäß § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG nicht möglich.

Aufsichts- und Betreuungspflicht

Die Aufsichts- und Betreuungspflicht während der gebuchten Betreuungszeit obliegt grundsätzlich dem Personal der Mittagsbetreuung.

Ausnahme:

Die Aufsichtspflicht endet mit Ablauf der täglich gebuchten Betreuungszeit bzw. mit Verlassen des Schulgebäudes.

Sicherung des Kindeswohles

Sollten dem Betreuungspersonal Anzeichen für eine Gefährdng des Kindeswohles bekannt werden, werden diese unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben mit den Personenberechtigten besprochen.

Eine Unterrichtung der Schule durch den ASB ist in nachfolgenden Fällen auch ohne Einwilligung der Personenberechtigten des Kindes geboten:

a.) Im Rahmen eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung (Verdacht auf Kindesvernachlässigung, Kindesmisshandlung, sexuellen Kindesmissbrauch).

b.) In Not- und Krisensituationen zur Abwendung eines Gefährdungsrisikos.

Garderobe/Spielsachen

Der ASB übernimmt keine Haftung für die Gerderobe u./o. mitgebrachte Spielsachen u./o. Wertgegenstände der Kinder.

Mediennutzung/Fotografieren

Aus pädagogischen Gründen möchten wir i. d. R. nicht, dass die Kinder während der Betreuungszeit (außer bei entsprechenden pädagogischen Angeboten) Handys, Smartphones etc. nutzen, auch nicht um Fotos zu machen. Zudem sollen Fotoapperate/Digitalkameras nicht verwendet werden.

Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Kind/Ihren Kindern. Der ASB übernimmt darüber hinaus keine Verantwortung für Fotos Dritter.

Zecken

Sollte dem Betreuungspersonal eine Zecke an Ihrem Kind auffallen, werden Sie telefonisch darüber informiert und gebeten, das Kind ggf. abzuholen, da die Betreuuer aus versicherungsrechtlichen Gründen die Zecke nicht entfernen dürfen.

Versicherungen

Es besteht während der Betreuungsziet für die Kinder kein Haftpflichtversicherungsschutz über den ASB. Der/Die Personenberechtigte/n sind dafür verantwortlich, eine entsprechende Haftpflichtversicherung für seine/ihre Kinder abzuschließen.

Sonstiges

Während der Teilnahme an der Mittagsbetreuung hat Ihr Kind den Weisungen der Betreuungskräfte Folge zu leisten. Ohne vorherige Rücksprache ist eine Entfernung aus dem Wirkungsbereich der Mittagsbetreuung nicht erlaubt. Schüler, die wiederholt schwerwiegend gegen die Regeln verstoßen, können vorübergehend oder auf Dauer von der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden. Weiterhin wird hiermit das Einverständnis erteilt, dass das Betreuungspersonal mit den Lehrkräften der Schule im Hinblick auf die Situation des Kindes Informationen austauschen darf. Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der Angaben. Diese werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Vorbehaltsklausel

Die Anmeldezahl entscheidet über das Zustandekommen einer Gruppe. Eine Gruppe der verlängerten Mittagsbetreuung wird laut Vorgabe des Bayerischen Staatsministerium für Unter´rciht und Kultus ab einer Mindestteilnehmerzahl von 12 Kindern an mind. 2 Nachmittagen pro Schulwoche eingerichtet.

Schlussbestimmungen

Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, werden die übrigen Bestimmungen hiervon insoweit nicht berührt, als davon ausgegangen werden kann, dass der Vertrag auch ohne den unwirksamen Teil geschlossen worden wäre. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen oder nichtigen Teile durch wirtschaftlich gleichwertige, rechtsbeständige Bestimmungen zu ersetzen. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt auch für einen Verzicht auf die Schriftformerfodernis.
Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Vertrages und wurden ausgehändigt.

Diese Vereinbarung tritt erst nach Unterschrift des ASB in Kraft. Erst dann ist die Anmeldung verbindlich und der Betreuungsplatz bestätigt.
Der Vertrag endet zum Ablauf des Schuljahres, das auf Seite 1 eingetragen ist. Nebenabreden, Ergänzungen, Änderungen zu dieser Vereinbarung, sowie Kündigungen bedürfen der Schriftform.

_____ _____
Datum: Unterschrift Personenberechtigte/r

_____ _____
Datum: Unterschrift ASB RV Bad Windsheim e. V.